

**ANLAGE: 7**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2  
 Stand: 19.05.2004

**Fahrzeughersteller : MATRA (F), RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A10	LK100/Z	Ø60.1-Ø67.1	60,1	Kunststoff	580	1940	02/00

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MATRA (F), RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; B/C 37; B/C 40; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA; KA; L 53; LA; RENAULT 9; X 53  
 100 Nm für Typ : B; B 54; B56; J 11/13; J 63; JA; K56; 57

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 57	F543	40 - 65	165/60R14-75		10B; 11G; 11H; 11K;
		40 - 80	175/60R14-78	22B; 22D	12A; 51A; 71K; 721;
			185/50R14 77	22B; 22D	73C; 74A; 74P
			185/55R14-78	22B; 22D	
		40 - 99	195/45R14 77	54A	
		55 - 80	165/60R14	51G	
		79 - 80	175/60R14	22B; 22D; 51G	
		99	165/65R14	51G; 52J	
185/60R14	51G				
57	e2*93/81*0064*..	40 - 55	165/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/45R14-76	22B; 367	12A; 51A; 71K; 721;
		40 - 79	175/60R14-78	367	73C; 74A; 74P
			185/55R14-77	22B; 367	
		66	165/65R14	51G	
66 - 79	195/45R14-76	22B; 367; 54A			
B	e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..	40 - 66	185/60R14-82	22D; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
		40 - 72	165/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			175/60R14 79	51J	73C; 74A; 74P; 76J
		42 - 72	175/65R14	51G	
		79	185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 11/13	D767	65 - 87	185/65R14	Stahlfederung; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			185/65R14-85	Stahlfederung	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14	Luftfederung; 51G	73C; 74A; 74P
J 63	F691	65 - 79	195/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 75I

ANLAGE: 7

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2

Stand: 19.05.2004

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	G638	61 - 83	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14-86	22B	
			195/65R14-89	22B	
			205/60R14-88	22B	
K56	e2*93/81*0011*..	61 - 84	195/65R14	22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			66 - 69	185/65R14	
			195/65R14-89	22B	
B56	e2*93/81*0012*..	61 - 84	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/60R14-86	22B; 5EM	
			195/65R14-89	22B	
			205/60R14-88	22B	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; RE8
		47 - 84	175/65R14-82		
DA	e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..	66 - 72	185/60R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; RE8
			185/65R14	51G	
EA	e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..	66 - 84	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; RE8
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
LA	e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; RE8
			47 - 84	175/65R14-82	
			185/60R14-82		
KA	e2*98/14*0192*..	47 - 70	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; RE8
			185/65R14-86		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..	47 - 84	185/70R14	51G	nur bis e2*98/14*0068*11; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76J
			195/65R14-89	RE2; 24J; 24M	
		55 - 66	175/70R14	51G	
			185/65R14-86	RE1	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SAFRANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 54	e2*93/81*0063*.., G199	65	185/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; 76J

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 11**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 37	C944, C944/1	35 - 85	175/60R14-78		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			175/65R14	51G	
			175/65R14-82		
			175/70R14-82	54A	

ANLAGE: 7  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2  
 Stand: 19.05.2004

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	43 - 69	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K;
		47 - 69	175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
		99 - 101	165/65R14	51G	73C; 74A; 74P; 76J
L 53	F144	43 - 67	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K;
		47 - 67	175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
		99	165/65R14	51G	73C; 74A; 74P; 76J
D 53	F798	65 - 66	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K;
			185/60R14	51G; 824	12A; 51A; 71K; 721;
		66	175/65R14	51G	73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82	824	
79 - 99	165/65R14	51G; 52J			
X 53	G073	43 - 54	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K;
			185/60R14-82	824	12A; 51A; 71K; 721;
		65 - 81	175/65R14	51G	73C; 74A; 74P; 76J
		81	185/60R14	51G; 824	
		99	165/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 40	D653, D653/1	30 - 64	165/60R14-74	22D; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			185/50R14 77	22D; 24D; 362	12A; 51A; 71K; 721;
			185/55R14-78	22D; 24D; 362	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT 9	C490, C490/1	35 - 77	165/65R14-78Q		10B; 11G; 11H; 11K;
			M+S		
			175/65R14-82		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R14-82		73C; 74A; 74P
			185/65R14-85		

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**ANLAGE: 7**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2

Stand: 19.05.2004

Seite: 4 von 5

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**ANLAGE: 7**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2

Stand: 19.05.2004

Seite: 5 von 5

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.